

Bern, den 28. Juni 1957

A n d e n B u n d e s r a t

---

Bericht über die Flüchtlingspolitik  
der Schweiz in den Jahren 1933 bis  
zur Gegenwart.

---

In der Antwort auf die Interpellation Oprecht über die Flüchtlingspolitik des Bundesrates im Jahre 1938 hat sich der Vorsteher des Justiz und Polizeidepartementes namens des Bundesrates bereit erklärt, den eidgenössischen Räten einen einlässlichen Bericht über die schweizerische Asylpraxis in den Vorkriegsjahren, während des Krieges und in der Nachkriegszeit zukommen zu lassen. Der Bundesrat hat am 23. Juli 1954 Herrn Prof. Ludwig, a. Regierungsrat des Kantons Basel, mit der Ausarbeitung dieses Berichtes betraut.

Am 30. September 1955 hat Herr Prof. Ludwig das umfangreiche Manuskript zu seinem Bericht abgeliefert. Der Bericht wurde seinem Wunsche entsprechend von den interessierten Stellen noch durchgesehen. Herr Prof. Ludwig hat in der Folge noch verschiedene Aenderungen vorgenommen. Heute liegt die bereinigte Fassung im deutschen Original und in französischer Uebersetzung vor.

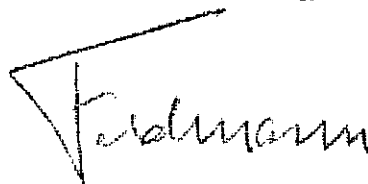
Es stellte sich die Frage, ob der Bundesrat selbst zum Bericht Stellung nehmen soll. Das scheint aus verschiedenen Gründen nicht zweckmässig. Vor allem spricht aber der Bericht für sich, so dass Ergänzungen gerade für die kritischen Phasen der Flüchtlingspolitik nicht angezeigt sind. Dagegen musste selbstverständlich dem früheren Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, Herrn a. Bundesrat von Steiger, Gelegenheit gegeben werden, zum Bericht Stellung zu nehmen. Ein Auszug aus seinen Bemerkungen zum Bericht soll den eidgenössischen Räten gleichzeitig vorgelegt werden. Herr Bundesrat von Steiger hat sich mit dem Auszug ausdrücklich einverstanden erklärt.

Das Departement ist andererseits aber der Auffassung, dass der Bericht des Herrn Prof. Ludwig aktualisiert werden sollte. Einmal scheint es ihm angezeigt, die Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges, über die längere Verhandlungen vor allem zwischen dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Militärdepartement stattgefunden haben und über die schliesslich der

Bundesrat unlängst entschieden hat, gleichzeitig zu veröffentlichen. Ferner lag es auf der Hand, die eidgenössischen Räte auch kurz über die Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge während des letzten Winters zu orientieren. Wir haben deshalb einen auf anfangs März abgeschlossenen Bericht ausgearbeitet, der kurz über diese Hilfsaktion Auskunft gibt, die ja das ganze Schweizervolk bewegt hat, und die von massgebenden Persönlichkeiten, die mitten in der internationalen Flüchtlingsarbeit stehen, als vorbildlich und beispielgebend dargestellt worden ist.

Wir gestatten uns deshalb, Ihnen mit dem Bericht des Herrn Prof. Ludwig über die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 - 1955 die Stellungnahme des Herrn Bundesrat von Steiger dazu, die Darstellung der Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges sowie den Bericht des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit (bis zum Jahre 1956) zu unterbreiten. Ferner legen wir Ihnen den Entwurf zu einem kurzen Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vor, mit dem die erwähnten Berichte den eidgenössischen Räten unterbreitet werden sollen.

EIDGENÖSSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Beilagen:

1. Bericht des Herrn Prof. Ludwig über die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 - 1955;
2. Stellungnahme des Herrn Bundesrat von Steiger;
3. Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und eines Krieges;
4. Bericht des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über die schweizerische Asylpraxis in neuester Zeit (vom Bundesrat zu genehmigen);
5. Entwurf zu einem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung.

Protokollauszug an:

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement 5 Ex.;  
je ein Exemplar an alle Departemente.